

BEITRAGSORDNUNG DES ASIA BUSINESS LAB e. V.

1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

2. Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge und eventueller Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in der der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

3. Beitragshöhe und Zahlungsbedingungen

Die Beitragshöhe für natürliche, ordentliche Mitglieder beträgt mindestens 100,00 € (in Worten: einhundert Euro), für juristische Personen mindestens 500,00 € (in Worten: fünfhundert Euro) jährlich. Die Zahlung der Beiträge erfolgt in der Regel jährlich per Rechnung.

4. Umlagen und Gebühren

Es können Umlagen und/oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und/oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Für zusätzliche Angebote (Veranstaltungen, Reisen, Projekte) gelten gesonderte Gebühren, die vom Vorstand im Einzelfall festgelegt werden.

5. Säumnis

Im Säumnisfall wird das Mitglied nach dreimonatigem Ausbleiben des Beitrags gemahnt. Zahlt ein Mitglied trotz zweifacher Mahnung (in Textform) oder länger als drei Monate den Beitrag nicht, so gilt nach Ablauf eines Monats nach der zweiten Mahnung die Nichtzahlung als Austritt. In der zweiten Mahnung ist auf die Folgen der Nichtzahlung hinzuweisen.

6. Beitrags- und Spendenbescheinigung

Nach Ablauf des Geschäftsjahres erhält das Mitglied eine Bescheinigung über gezahlte Mitgliedsbeiträge. Nach Ablauf eines Geschäftsjahres erhalten Nichtmitglieder und Mitglieder eine Bescheinigung über entrichtete Spenden.